



K u n d m a c h u n g

zur 32. Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, den 20. Mai 2026**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 32. Sitzung beschlossen:

1. Parkplatz Persal: Übernahme Gst(e) .893, 369/11 und 1020/12 in das öffentliche Gut

Zur Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Volksschul- und Feuerwehrgebäude wird der Entwurf eines Ordnungsplanes der HE Verkehrsplanung vorgestellt, der geringfügige Umbauten für die Parkplatzzonen und einer übersichtlichen Beschilderung vorsieht, wozu noch weitere Beratungen im Bauausschuss erfolgen. Im Zuge dieser Planung wurde auch festgestellt, dass die betroffenen Grundstücke als Gemeindeeigentum, nicht jedoch als öffentliches Gut eingetragen sind. Im Hinblick auf die öffentliche Nutzung als Parkplatz sollten daher die Grundstücke .893, 369/11 und 1020/12 in das öffentliche Gut übertragen werden.

Die VE Vermessung Ebenbichler ZT GmbH hat dazu einen Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieser Parkplatzübernahme nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes vorbereitet.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, die Abschreibung der Grundstücke .893 aus EZ 231, 369/11 aus EZ 646 und 1020/12 aus EZ 479 (alle Eigentümer Gemeinde Finkenberg) GB 87104 Finkenberg und die lastenfreie Übernahme in die EZ 199 (Eigentümer Öffentliches Gut) GB 87104 Finkenberg beim Vermessungsamt Innsbruck nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen.

2. Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag für Grundkauf von Fa. Verbund Bereich Unterdornau:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.7.2024 wurde der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag für den Erwerb des Gst. .935 durch RA Dr. Rainer Wechselberger fertiggestellt. Der Vertrag sieht den Ankauf einer Grundfläche von 7.471 m² im Bereich des ehemaligen Ausgleichsbeckens Unterdornau zu einem Kaufpreis von € 48.948,- vor. Grundlage für den Kauf ist der Partnerschaftsvertrag mit der Fa. Verbund vom 22.12.2015/26.2.2026, wobei der Kaufpreis durch ein Bewertungsgutachten eines gerichtlich zertifizierten Sachverständigen ermittelt wurde.

Bgm. Andreas Kröll und Bgm.-Stv. DI Fankhauser erläutern dazu nähere Einzelheiten zum Vertrag. Aufgrund der verbleibenden Leitungsanlagen werden auf dem Vertragsgegenstand verschiedene Dienstbarkeiten eingetragen, wozu dem Vertrag entsprechende Plangrundlagen angeschlossen sind. Für bereits bestehende Dienstbarkeiten erfolgt teilweise eine Mitübertragung, sofern die Dienstbarkeitsnehmer keine Freistellung erteilen. Weitere Vertragsdetails werden betreffend der Wegerhaltungskosten bzw. auch einer möglichen Zusammenlegung von

Wegflächen vorgebracht. Die Vertrags- und Verbücherungskosten sind von der Gemeinde Finkenberg zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Unterzeichnung des vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der VERBUND Hydro Power GmbH und der Gemeinde Finkenberg, einstimmig.

3. Fristverlängerung Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept Finkenberg:

Mit LGBL. Nr. 7/2024 wurde die Frist für die 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit 12 Jahren festgelegt, wozu eine Beschlussfassung zur Fortschreibung bis spätestens 1.8.2026 erfolgen müsste. Im Hinblick auf den derzeitigen Verfahrensstand kann diese Frist keinesfalls eingehalten werden, da laut Auskunft des Raumplaners zum Konzeptentwurf vorerst die Fachstellungnahmen eingeholt werden und in weiterer Folge erst der Entwurf zur Vorprüfung an die Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Die Landesregierung kann für einzelne Gemeinden auf deren Antrag abweichend vom § 31c Abs. 1 erster Satz durch Verordnung eine um drei Jahre längere, somit 13-jährige Frist für die (weitere) Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen. Der Bürgermeister stellt fest, dass mit Verweis auf die geforderten Voraussetzungen nach § 31d TROG die Verlängerungsfrist somit noch nicht vollständig ausgeschöpft ist.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, eine neuerliche Fristverlängerung um ein weiteres Jahr bis 1.8.2027 zur 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Finkenberg beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, zu beantragen.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) GV Gregor Troppmair: Bauvorhaben Wohnanlage Dornau

Auf Anfrage von GV Troppmair informiert der Bürgermeister, dass die Baubewilligung für die Neuerrichtung einer Wohnanlage mit 17 Wohneinheiten im Ortsteil Dornau erteilt wurde und die Neue Heimat Tirol auch einen baldigen Baubeginn beabsichtigt. Vereinbart wurde auch bereits eine Projektvorstellung für Wohnungsinteressenten am Montag, den 6.7.2026, um 19.00 Uhr in der Volksschule Finkenberg. Dieser Termin wird noch mit einem Postwurf an alle Haushalte sowie über Internet und Infomail beworben.

b) GV Gregor Troppmair: Versiegelung Beschädigungen Gemeindestraßen

GV Troppmair regt an, zur Vermeidung von größeren Sanierungen diverse Beschädigungen bei den Gemeindestraßen mittels einer Versiegelung auszubessern. Der Bürgermeister wird dazu mit einer Fachfirma Kontakt aufnehmen und entsprechende Maßnahmen in Auftrag geben.

c) GRin Waltraud Pramstraller: Verkaufsstand Bereich Hotel Panorama

GRin Pramstraller erkundigt sich bezüglich eines Verkaufsstandes im Bereich des Parkplatzes vor dem Hotel Panorama, wozu festgestellt wird, dass diesen Stand die Fa. Genuss Metzgerei aus Hippach betreut.

d) GR Philipp Mitterer: Projektstand Nahversorgung Finkenberg

Zu dieser Anfrage informiert der Bürgermeister, dass die Planung fertiggestellt wurde und das Projekt bei der BH Schwaz zur bau- und gewerberechtigten Bewilligung eingereicht wurde, wozu in absehbarer Zeit eine Verhandlungsausschreibung erfolgen sollte. GV Troppmair weist auf die bestehende Hauptwasserleitung hin, wozu der Bauherr darauf hingewiesen werden soll, dass diese durch Grabungsarbeiten nicht beschädigt wird. Der Bürgermeister informiert weiters, dass

die Arbeiten für die Verlegung des Hauptkanales nach Vorliegen einer Gestattung durch das Baubezirksamt Innsbruck fortgeführt werden.

e) GRin Waltraud Pramstraller: Infotafel Gstan

GRin Pramstraller spricht die Infotafel im Ortsteil Gstan an, wozu allgemein festgestellt wird, dass diese weiterhin instandgehalten bzw. betreut werden soll.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll